



Vacha



Unterbreizbach

Gemeinsames Amtsblatt
für die Stadt Vacha und die Gemeinde Unterbreizbach

Kirmes Unterbreizbach

13.09. - 16.09.18

- 
- Do 19:00** Kirmesantrinken
mit der Bermbacher Blaskapelle
und DJ Alex
- Fr 18:00** Kirmesbaum aufstellen
auf dem Dorfplatz
- 22:00** Kirmesdisco mit
Oldschoolrockers
- Sa 09:00** Umspielen
- 20:00**  Kirmestanz mit
"Aalbachtal-Express"
- So 09:00** Gottesdienst & Umspielen Räsa
- 10:00** Fröhschoppen
mit den "Oberkrayenberger Musikanten"
und Mittagessen
- 14:00** Kinder- & Familiennachmittag
mit Kindershow, Kinderschminken uvm.
Kaffee & Kuchen
Musikalische Begleitung &
Ausklang in den Abend
- Fr 18:00** Kirmesbaum fällen
auf dem Dorfplatz
- 18:30** Kirmesfeuer
auf dem Festplatz
- 
- 

Handy: 0152 53997130
 Tel.-Nr. 036962 50375
 Sportlerheim 036962/50421
 Email: benjamin.limburg@web.de
 www.svm.wartburgregion.de

Öffnungszeiten Gaststätte Sportlerheim Martinroda:
 freitags 19:00 - 23:00 Uhr
 (bei Fußball-Heimspiel ab 18:00 Uhr)
 sonntags 10:30 - 12:30 Uhr und 17:00 bis 21:00 Uhr

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Michael

für Mariengart, Martinroda, Völkershäuser, Willmanns und Wölferbütt

Kontakt

Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Michael, Ord. GP David Mayer
 Pfarrer-Büff-Platz 2, 36404 Vacha OT Völkershäuser
 Tel.: 036962/25935 mobil: 0176 83536499
 E-Mail: pfarramt@kirchengemeinde-voelkershausen.de
 Internet: www.kirchengemeinde-voelkershausen.de

Sprechzeiten im Pfarramt

nach Vereinbarung

Gemeindebüro

Claudia Jacob, donnerstags 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Tel: 036962 53688
 E-Mail: info@kirchengemeinde-voelkershausen.de

Monatsspruch:

Gott hat alles schön gemacht zu seiner Zeit, auch hat er die Ewigkeit in ihr Herz gelegt; nur das der Mensch nicht ergründen kann das Werk, das Gott tut, weder Anfang noch Ende. Prediger 3,11

Gottesdienste

Sonntag 09.09.2018 - 15. Sonntag nach Trinitatis
 Kein Gottesdienst!

Sonntag 16.09.2018 - 16. Sonntag nach Trinitatis

10:30 Uhr Völkershäuser - Gottesdienst

Sonntag 23.09.2018 - 17. Sonntag nach Trinitatis

10:30 Uhr Völkershäuser - Gottesdienst

16:00 Uhr Wölferbütt - Musikalischer Gottesdienst

Veranstaltungen

Christenlehre

Klassen 1 bis 4 montags 14:00 Uhr im Pfarrhaus Oechsen
 Klassen 5 und 6 dienstags 16:00 Uhr im Pfarrhaus Völkershäuser

Konfirmanden

Freitag, 07.09., 19:00 Uhr Jugendgottesdienst SPIRIT NOW in der Johanneskirche Vacha

Singkreis

dienstags von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Posaunenchor

Mittwochs 18:30 bis 20:30 Uhr

PROJEKT UNPLUGGED - Sommertour 2018

Samstag, 08. September um 19:30 Uhr in der Michaeliskirche Völkershäuser

Kartenvorverkauf im Pfarramt und Blumen & Geschenke Schmidt

Gemeindeausflug zum Fruchteppich in Sargenzell

am Donnerstag, dem 27. September, anschließend Kaffeetrinken im Rosencafe. Kosten ca. 20 Euro.

Abfahrtszeiten: Wölferbütt 13:05 Uhr, Völkershäuser 13:15 Uhr

Anmelden können Sie sich im Pfarramt Pferdsdorf 25919, bei Sandra Melzer 01749205420, oder donnerstags im Gemeindebüro 53688.

Unsere Aktion **500 Deckel für ein Leben ohne Kinderlähmung** geht weiter. Der Sammelbehälter steht vor dem Pfarrhaus. Die Deckel können aber auch gerne donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr abgegeben werden.

Bitte beachten!!! Neue Bankverbindung der Kirchgemeinde für Spenden und Kirchgeld

Ev. Kirchgemeinde Völkershäuser
 BIC: HELADEF1WAK IBAN: DE71 8405 5050 0000 1503 55

GEMEINDE UNTERBREIZBACH

mit den Ortsteilen Sünna, Räsa
 Pferdsdorf/Rhön, Mosa, Deicheroda,
 Hüttenroda, Mühlwärts



Sprech- und Öffnungszeiten

Wichtige Rufnummern

Gemeindeverwaltung Unterbreizbach	5120
Einwohnermeldeamt	51218
Telefax	51220
Bibliothek	20573
Seniorenclub Unterbreizbach	25984
Kindertagesstätte (Leiterin)	22611
Kindertagesstätte (Küche)	519770
Ortsbrandmeister Marcus Pforr privat	0176/96907022
dienstlich	0176/12350709
stellv. Ortsbrandmeister Uwe Schmidt privat	0171/3762865
Wehrführer FFW Unterbreizbach (für die Ortsteile Unterbreizbach, Räsa, Sünna, Pferdsdorf/Rhön): Pierre Grzesiek - privat	036962/53000
Wehrführer FFW Mosa (für die Ortsteile Mosa, Deicheroda, Hüttenroda, Mühlwärts): Tobias Günther - privat	036962/177710
Internetzugang: www.unterbreizbach.de	
E-Mail: info@unterbreizbach.de	

Bankverbindungen

Wartburg-Sparkasse

IBAN: DE60 8405 5050 0000 1039 93

BIC: HELADEF1WAK

VR-Bank Bad Salzungen Schmalkalden eG

IBAN: DE19 8409 4754 0102 1926 08

BIC: GENODEF1SAL

VR-Bank NordRhön eG

IBAN: DE82 5306 1230 0003 4104 20

BIC: GENODEF1HUE

Sprech- und Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Unterbreizbach OT Räsa

H.-Heine-Str. 3, 36414 Unterbreizbach

Allgemeine Verwaltung und Einwohnermeldeamt

Montag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr
Bürgermeister	nach telefonischer Vereinbarung

Jugendclub Unterbreizbach

Der Jugendclub ist eine Einrichtung der öffentlichen Jugendhilfe. Er wird ehrenamtlich und eigenverantwortlich geleitet durch Jugendliche. Der Caritasverband für die Regionen Fulda und Geisa e.V. koordiniert, unterstützt und leitet die Jugendlichen in ihrer ehrenamtlichen Verantwortung an. Derzeit wird eine Nutzergruppe im Alter zwischen 16- und 21 Jahren für den Jugendclub gesucht, wer Interesse hat kann sich gerne melden unter Caritas Jugendsozialarbeit: 0151/ 153 612 28 oder 036962 / 517 56 Des Weiteren gibt es eine Vielzahl von Aktivitäten und Angeboten für Kinder- und Jugendliche im Alter von 8-21 Jahren. Aktuelle Informationen und Veranstaltungshinweise finden Sie unter: www.caritasjugend.de

Kreativwerkstatt Unterbreizbach

Es ist ein Angebot des Caritasverband für die Regionen Fulda und Geisa e.V. für Kinder im Alter zwischen 8 und 15 Jahren. Diese werden durch unser hauptamtliches Personal betreut.

Des Weiteren gibt es eine Vielzahl von Aktivitäten und Angeboten für Kinder- und Jugendliche im Alter von 8-21 Jahren. Aktuelle Informationen und Veranstaltungshinweise finden sie unter: www.caritasjugend.de

Öffnungszeiten:

Dienstag: 15.30 - 18.30 Uhr
Mittwoch: 15.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 15.00 - 18.00 Uhr

Seniorenbetreuung Unterbreizbach

Seniorenclub Unterbreizbach

Klubzeiten

Mittwoch, 14-tätig 13.00 - 17.00 Uhr

Seniorenspport

Montag 14.00 - 15.00 Uhr

Dienstag 14.15 - 15.15 Uhr

Bibliothek

bibo.unterbreizbach@web.de

Öffnungszeiten:

Montag 12.00 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag 10.00 Uhr - 15.00 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Bauhof

Telefon 51222

Schiedsstelle Unterbreizbach

36414 Unterbreizbach, H.-Heine-Straße 3

Telefon 51223

Sprechtag:

jeden letzten Donnerstag im Monat 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kontaktbereichsdienst Unterbreizbach

Sprechstunde Kontaktbereichsbeamter PHM Meister

dienstags 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Unterbreizbach, H.-Heine-Straße 3

(außerhalb der Sprechstunde Polizeiinspektion Bad Salzungen 03695/5510)



**Heimatmuseum
Unterbreizbach**
Sünnaer Straße Nr. 8

Telefon: 036962 177896, Mail: museum.unterbreizbach@gmail.com

Das Museum ist geöffnet:
an jedem 1. Samstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr
sowie bei Bedarf nach telefonischer Rücksprache
mit Otto Augsten 036962/20297
oder
Jutta Jünger 036962/20231

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Einwohnerversammlung

Datum: **Donnerstag, den 13. September 2018, um 18.30 Uhr**

Ort: **Saal im Kulturhaus Unterbreizbach**

Vorgesehene Tagesordnung:

1. Das Werk Werra der K+S KALI GmbH informiert über die Haldenabdeckung
2. Aktuelle Situation des Werkes Werra der K+S Kali GmbH
3. Information des Bürgermeisters zu aktuellen Fragen der Entwicklung der Einheitsgemeinde Unterbreizbach
4. Anfragen der Bürgerinnen und Bürger

Alle Bürgerinnen und Bürger der Einheitsgemeinde Unterbreizbach sind herzlich zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nutzen Sie bitte die Ihnen zustehenden und eingeräumten Informations- und Mitteilungsmöglichkeiten durch ihre Teilnahme.

Roland Ernst
Bürgermeister

Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Unterbreizbach

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 Nr. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91,95); der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (Thür-KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz - ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S.276) sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Unterbreizbach vom 07.06.2018, hat der Gemeinderat der Gemeinde Unterbreizbach die Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die folgenden Tageseinrichtungen für Kinder:

- Kindertagesstätte Unterbreizbach
- Kindertagesstätte Sünna
- Kindertagesstätte Pferdsdorf

§ 2

Gebührenerhebung

Die Gemeinde Unterbreizbach erhebt für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder Benutzungsgebühren und für die Verpflegung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder Verpflegungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Die Benutzungsgebühren werden nachfolgend als Elternbeitrag bezeichnet.

§ 3

Gebührensschuldner

1. Gebührensschuldner des Elternbeitrages und der Verpflegungsgebühr sind die Eltern der Kinder in den Kindertageseinrichtungen. Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.
2. Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten oder Personen, denen die Erziehung durch Rechtsvorschrift oder Vertrag ganz oder teilweise übertragen wurde.

§ 4

Entstehen und Ende der Gebührensschuld

Die Gebührensschuld für die Benutzung der Kindertageseinrichtung und für die Inanspruchnahme der Verpflegung entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes.

§ 5

Fälligkeit und Zahlung

- (1) Die Gebühren sind als Monatsbetrag zu entrichten.
- (2) Der Elternbeitrag ist für den laufenden Monat und die Verpflegungsgebühr für den vorhergehenden Monat fällig und wird am 15. des laufenden Monats per SEPA- Lastschriftmandat eingezogen.
- (3) Die Gebühren für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder sind auch zu entrichten, wenn die Einrichtung während der Schließzeiten oder an Feiertagen geschlossen bleibt.
- (4) Wird ein Kind während eines Monats in eine Tageseinrichtung für Kinder aufgenommen, so sind bei einer Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats die vollen Gebühren für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte der Gebühren für den Monat zu zahlen.
- (5) Wenn ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Tageseinrichtung über einen Zeitraum von mindestens 4 zusammenhängenden Wochen nicht besuchen kann, wird die Benutzungsgebühr je vollendete 4 Wochen auf Antrag erstattet. Bei einer Abwesenheit für einen kürzeren Zeitraum bleibt die Höhe der Elternbeiträge unberührt.

§ 6

Höhe der Verpflegungsgebühren

(1) Die pauschale Verpflegungsgebühr beträgt für einen:

- Halbtagsplatz 2,20 €
- Ganztagsplatz 2,50 €

(2) Erfolgt keine Abmeldung eines Kindes bis 8.00 Uhr, sind die Gebühren für die angemeldete Verpflegung für den betreffenden Tag zu zahlen.

(3) Die Halbtagsverpflegung umfasst Frühstück und Mittag, die Ganztagsverpflegung Frühstück, Mittag und Vesper.

§ 7**Höhe der Elternbeiträge**

(1) Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach der Anzahl der gleichzeitig in der Einrichtung betreuten Kinder sowie nach dem gewählten Betreuungsumfang.

(2) Die Höhe des Elternbeitrages in Euro pro Monat ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

	1. Kind	2. Kind	3. ff. Kind
Ganztagsbetreuung	115 €	85 €	55 €
Halbtagsbetreuung	85 €	65 €	45 €

(3) Bei einem Halbtagsplatz endet die Betreuung in der Einrichtung spätestens um 12.00 Uhr.

§ 8**Beitragsfreiheit**

Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen wird im Zeitraum der letzten zwölf Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) kein Elternbeitrag erhoben. Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 01. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

§ 9**Übernahme der Benutzungsgebühren**

(1) Die Benutzungsgebühren können ganz oder teilweise vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und Kind nicht zuzumuten ist. (§ 90 Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII) Kinder- und Jugendhilfe)

(2) Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die Regelungen des § 19 SGB XII (Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe) entsprechend.

§ 10**Inkrafttreten**

1. Diese Satzung tritt am 01.09.2018 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Unterbreizbach vom 24.11.2008, zuletzt geändert durch die 6. Änderungssatzung vom 16.11.2016 außer Kraft.

Unterbreizbach, den 03.09.2018

R. Ernst

Bürgermeister

Siegel



Nach Kaffee und Kuchen begeisterte Héléne Gallè (Heiko Gerlach) mit der Aufführung „Ein Zauber der Travestie“ das Publikum. Zu Beginn startete die Show mit brasilianischen Klängen und plötzlich trat hinter dem Vorhang eine große stattliche Samba-Tänzer(in) hervor und schwang das Tanzbein rhythmisch durch das erstaunte Publikum. Héléne erwies sich während der Aufführung als Verwandlungskünstler und tauchte in verschiedene Rollen, wie: einer Putzfrau mit grauen Haaren, Dutt und dicker Brille; Hippie mit langen Haaren, bunter Brille und flippigem Fummel; als Badenixe mit Gummiboot und als Stars wie Tina Turner, Andrea Berk und Helene Fischer in knappem Glitzerkleid und hochhackigen Schuhen. Für jeden Musikgeschmack war etwas dabei. Mit Witz, Charme und lustigen Erzählungen aus dem Leben wurde die Show abgerundet und es gab dabei reichlich zu lachen.

Auch ein Geburtstagskind war dieses Jahr unter den Besuchern dieser Veranstaltung zu finden - unsere Frau Jakob! Héléne Gallè ließ es sich nicht nehmen ein kleines Geburtstagsgeschenk zu überreichen und gemeinsam wurde ihr ein Geburtstagsständchen gesungen.

Zum Ende der Aufführung verwandelte sich dann Héléne Stück für Stück in Heiko Gerlach zurück. Auch da konnte man in viele erstaunte Gesichter blicken. Mit einem kräftigen Applaus und viel Lob nahm dieser tolle Tag nun sein Ende.

LEADER-Förderung 2019 – Projekte für die Wartburgregion gesucht!

Auch für 2019 können Privatpersonen, Kommunen, Vereine und andere Organisationen eine Förderung für innovative Projekte, die zur Stärkung des ländlichen Raumes beitragen, bei der Regionalen Aktionsgruppe (RAG) LEADER Wartburgregion beantragen. Die Projekte müssen sich in mindestens einem der Handlungsfelder „Innerortsentwicklung, Natur- und Kulturlandschaft“, „Regionale Wirtschaft“ oder „Bildung, Kultur und gesellschaftliches Miteinander“ wiederfinden. Zunächst können sich Interessierte mit dem Regionalmanagement in Verbindung setzen und unverbindlich eine Projektidee einreichen. Im Oktober haben die Antragsteller die Möglichkeit, ihr Projekt selbst vor einem Auswahlgremium vorzustellen und können dann entscheiden, ob sie einen Förderantrag bei der RAG LEADER stellen möchten. Bis zum 30. November 2018 können die Anträge in der RAG Geschäftsstelle eingereicht werden. Das Auswahlgremium bewertet die Projekte und entscheidet über eine mögliche Förderung. Der nicht rückzahlbare Zuschuss beträgt in der Regel 60% der anfallenden Gesamtkosten. Hinweise und eine Anleitung zur Antragstellung sowie das Ideenformular und die Antragsunterlagen sind auf www.rag-wartburgregion.de zu finden. Für Rückfragen stehen die Regionalmanagerin Frau Kerst unter 0361-60020025 und Herr Lüneburger in der Geschäftsstelle unter 03695-858872 zur Verfügung. Die RAG LEADER unterstützt die Antragsteller von der ersten Idee bis hin zur Projektentwicklung und Antragstellung.



Informationen für die Gemeinde Unterbreizbach einschließlich aller Ortsteile

Annahmestelle für Baum- und Strauchschnitt

Die Annahmestelle für Baum- und Strauchschnitt am alten Sportplatz in Sünna ist am **08.09./15.09./22.09. und 29.09.18** jeweils samstags ab 8.00 Uhr geöffnet.

Angenommen werden Gehölz- und Heckenschnitt sowie unbehandeltes Holz, **keine Möbel und Sperrmüll.**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Entsorgungsangebote nur für Einwohner der Gemeinde Unterbreizbach gelten.

Aus dem Rathaus wird berichtet

Rentnersommerfest 2018

Zum diesjährigen Rentnersommerfest war am Freitag, den 24.08.2018 in Unterbreizbach geladen. Dieses Jahr war die Teilnehmerzahl allerdings nicht sehr rege, was wohl auf die vielen heißen vergangenen Sommertage zurückzuführen war. Der Bürgermeister Roland Ernst bat dennoch, in einer kurzen Ansprache, um zahlreiche Teilnahme in der Zukunft, denn auch dieses Jahr hat die Arbeitsgruppe-Senioren keine Kosten und Mühen gescheut, allen Besuchern einen tollen Tag im Kulturhaus zu beschern.



Nachdem die Arbeiten rund um die Brücke fertiggestellt sind, wird die Böschungsmauer bis zur Brücke fertiggestellt. Abgeschlossen werden sollte die Baumaßnahme eigentlich im September. Unter anderem wegen der Mehraufwendungen für die Entsorgung des gefundenen „Hausmülls“ ist nun das Ende der Arbeiten im Oktober vorgesehen.

Roland Ernst
Bürgermeister

Unsere Jubilare

Datenschutzgrundverordnung

Liebe Leserin, lieber Leser,

wir gratulieren Ihnen sehr gerne weiterhin kostenlos zum Geburtstag. Neue Datenschutzverordnungen zwingen uns jedoch, in jedem Fall Ihre Einwilligung dazu einzuholen. Wir bitten Sie deshalb sehr herzlich, uns Ihren Ehrentag selbst mitzuteilen, wenn Sie in die Rubrik „Wir gratulieren“ aufgenommen werden möchten. Näheres dazu siehe Gemeinde Unterbreizbach.

Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Pferdsdorf

Adresse des Pfarramtes:

Pfarrerin A. Gerlach, Pfarrgasse 4, 36414 Pferdsdorf
Telefon und Fax: 25919 Handy: 017621153715

E-Mail Antje.Clemens@gmx.net

Gemeindemitarbeiterin:

Claudia Jacob - Bürozeit: dienstags von 8.00 - 13.00 Uhr

Küsterin:

Sandra Melzer, Tel.: 177705 oder Handy: 01749205420

Monatsspruch September:

Gott hat alles schön gemacht zu seiner Zeit, auch hat er die Ewigkeit in ihr Herz gelegt; nur das der Mensch nicht ergründen kann das Werk, das Gott tut, weder Anfang noch Ende. Prediger 3,11

Freitag, 07.09.2018

19:00 Uhr SPIRIT NOW - Jugendgottesdienst in der Johanneskirche Vacha

09.09.2018 - 15. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Gottesdienst

16.09.2018 - 16. Sonntag nach Trinitatis

10:30 Uhr Gottesdienst

23.09.2018 - 17. Sonntag nach Trinitatis

18:00 Uhr Gottesdienst

Frauenkreis

Wir beginnen wieder mit der Fahrt zum Fruchteppich Sargenzell am Donnerstag, dem 27. September ab 13:50 Uhr Räsa, 13:52 Uhr Unterbreizbach und 14:00 Uhr ab Pferdsdorf mit Kaffeetrinken in Haselstein. Anmeldung im Pfarramt Pferdsdorf 25919 und bei Sandra Melzer 01749205420

Christenlehre seit dem 15.08.

mittwochs um 15:30 Uhr und 17:00 Uhr, 14 tällig

Konfirmanden nach Absprache und regional am 07.09. (siehe Gottesdienste) und Samstag 29.09.

Vorkonfirmanden am 21. - 22.09.

Sonstiges

Abfallentsorgungstermine

Hausmüll	Dienstag, 18. September 2018
Bioabfall	Montag, 17. September 2018
Altpapier	Montag, 24. September 2018
Gelbe Tonne	Montag, 17. September 2018



Impressum

Vorderrhönkurier

Gemeinsames Amtsblatt für die Stadt Vacha und die Gemeinde Unterbreizbach

Herausgeber: Die Stadt Vacha, Markt 4, 36404 Vacha und die Gemeinde Unterbreizbach, Heinrich-Heine-Straße 3, 36414 Unterbreizbach.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Telefon: 03677/2050-0, Telefax: 03677/2050-21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Die Stadt Vacha und die Gemeinde Unterbreizbach

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislite. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns auf 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel 14tägig und bei Bedarf, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag bestellen.